



Die Stadtverordnetenversammlung
 - Ausschuss für Umwelt, Klima und
 Energie -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0036

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen
 - Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -
 - Beschluss Nr. 170 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025 -
 - Bericht des Dezernates V vom 25.10.2025 -

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.

Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind [...] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“¹ Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum - insbesondere an stark frequentierten Haltestellen - wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezeonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;

¹ Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen”, Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2017

4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.
-

Beschluss Nr. 0170 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezeichen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,

die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 10.06.2025 BP 0036)

Beschluss Nr. 0109

1. Der Bericht des Dezernats V vom 25. Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, den Bericht in die geplante Kampagne von ESWE-Verkehr betr. „Rücksichtnahme an Bushaltestellen“ mit einfließen zu lassen und die Kampagne vor dem Start in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 27.01.2025 vorzustellen, sofern diese bis dahin fertiggestellt ist.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 11.11.2025 BP 0708, Ziffer 2 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 02.12.2025)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dorothée Andes-Müller
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II, IV und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister